

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 97.

Freitag den 30. April

1858.

3. 706. (3) **Edikt.** Nr. 2114.

Nachdem auch zu der zweiten, mit dem Edikte vom 16. Jänner l. J., 3. 272, angeordneten Feilbietung der, dem Anton Verhous aus Lippa gehörigen, im Grundbuche von Sonnegg sub Urb. Nr. 307 $\frac{3}{4}$ alt, 342 neu, inliegenden Realität in Lippa, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 17. Mai l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 17. April 1858.

3. 200. a (2) **Edikt - Vorladung.** Nr. 3436.

Vom Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach werden die zur heurigen Militär-Assecurierung nicht erschienenen und illegal abwesenden Konfribitten Franz Sark, Ferdinand Tomig, Max Sicherl, im Jahre 1837, dann Willibald Deschmann und Alfons Edder, im Jahre 1836 geboren, aufgefordert, sich binnen 2 Monaten, vom Tage der ersten Zeitungseinschaltung dieses Ediktes, bei diesem Magistrat um so gewisser persönlich vorzustellen und über ihr Ausbleiben von der Assecurierung zu rechtfertigen, als sonst dieselben als Rekrutierungsflüchtige erklärt und nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Stadtmagistrat Laibach am 23. April 1858.

3. 198. a (1) **Edikt.** ad Nr. 445.

Nachdem sich für die Noterstellen zu Reifnitz, mit den zugewiesenen Gerichtsbezirken Reifnitz und Großlaschitz, dann zu Tschernembl, mit den zugewiesenen Gerichtsbezirken Tschernembl und Mödling, bei der ersten Konkurs-Ausschreibung kein Bewerber gemeldet hat, so wird zur Befestigung dieser Posten hiermit nochmals und mit dem Beifügen der Konkurs ausgeschrieben, daß es den Bewerbern für das Notariat in Tschernembl freigestellt werde, unter Einem auch um die daselbst systemisirte Advokatenstelle einzuschreiten, daher sie die erforderliche Eignung für Letztere nachzuweisen vermögen.

Die Bewerber um diese Notarstellen, und rücksichtlich um den in Tschernembl mit dem Notariate vereinbarten Advokaten-Posten, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über Alter, Stand, Religion, Studien insbesondere über die Befähigung für eine Notars- und rücksichtlich Advokaten-Stelle, dann über ihre Kenntnisse der deutschen und slovenischen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener-Zeitung, und zwar die bereits in Staatsdiensten befindlichen Bewerber durch ihre vorgesetzte Behörde, Notariats-Kandidaten und Notare aus anderen Gerichtsprengeln durch ihre vorgesetzte Notariats-Kammer, Advokatur-Kandidaten und Advokaten aber durch ihre vorgesetzte Advokaten-Kammer- und der betreffenden Gerichtshof ersten Instanz bei dem k. k. Kreisgerichte als provisor. Notariatskammer zu Neustadt zu überreichen.

K. k. Kreisgericht zu Neustadt am 13. April 1858.

3. 652. (3) **Edikt.** Nr. 428.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Podrekar mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert, daß ein für selben bei diesem Gerichte unter 16. Februar l. J., Exhib. Nr. 193, erlassener Lösungsbescheid dem zur Empfangnahme aufgestellten Curator ad actum Dr. Rosina, Gerichtsadvokaten alhier, zugestellt worden sei.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 7. April 1858.

3. 202. a (1) **Kundmachung.** Nr. 151.

Auf Bestellung der für diese Zwangsarbeits-Anstalt für das Jahr 1858 erforderlichen Bekleidung, Leibwäsche, Beschuhung, dann Bett- und Spitals-Fornituren wird nachstehendes Materiale benötigt, als:

130 $\frac{3}{4}$ Ellen $\frac{1}{4}$ br. Vordentuch, à Elle 1 fl. 20 kr.;
140 $\frac{3}{4}$ Ellen $\frac{1}{4}$ br. Futterleinwand, à Elle 12 kr.;
29 Pfd. 23 Loth grauen Nähzwirn, à Pfd. 56 kr.;
22 $\frac{1}{2}$ Pfd. grauen Zwirn auf Strämpfe, à Pfd. 36 kr.;

91 $\frac{3}{4}$ Dugend weiße Beinknöpfe, à 4 kr.;
8 $\frac{3}{4}$ Dugend messingene Haste, à Dugend 4 kr.;
100 Ellen weiße Bänder, à Elle 1 kr.;
65 Stücke blaueinwandene Sacktücher, à 18 kr.;
21 Paar Hosenträger, à Paar 9 kr.;
34 Paar neue Schuhe das Leder hiezu, pr. Paar 1 fl. 45 kr.;
56 Paar Halbsohlen sammt Absatzflecken, à Paar 26 kr.;

das Zugehör auf obige Schuhe, als: Nägel, Draht und Pech. 5 fl. 38 kr.,

5 Stück Winterkosen, im Gewichte à 4 $\frac{1}{2}$ Pfd., das Stück mit 3 fl. 10 kr.;

2 Stück Hallinadecken, à 1 $\frac{1}{2}$ Ellen breit und 3 Ellen lang, im Gewichte von 3 Pfd., à Stück 4 fl. 40 kr. und 60 Pfd. Kopfhaare à 28 kr.

Zur Beistellung dieses Materiales wird in Gemäßheit der hohen k. k. Landesregierungs-Verordnung vom 21. d. M., 3. 7641, hiemit die Minuendo-Offertverhandlung ausgeschrieben, und es werden die Lieferungskustigen hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen und versiegelten Offerte unter Beilegung von Mustern, nach welchen sie die Ware zu liefern sich verpflichten, am 21. Mai l. J. bis 12 Uhr Mittags anher zu überreichen.

Bemerkt wird, daß die Qualität der zu liefernden Ware in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden kann, daß einzelne Parthien offeriert werden können, und daß die erstandene den von den Differenzen vorgelegten Mustern ganz gleiche Ware binnen längstens einem Monate nach erfolgter Bekanntgabe der Offertannahme sogewiß abzuliefern sein wird, als bei Nichterhaltung dieser Lieferungsfrist oder bei den Musterstücken nicht gleicher Lieferung, in welcher Beziehung sich die Differenzen unbedingt dem Ausspruche der Sachverständigen zu unterziehen haben werden, die Verwaltung berechtigt bleibt, das erstandene Materiale auf Gefahr und Kosten des bezüglichen säumigen Lieferanten anderweitig beizustellen.

K. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.
Laibach am 26. April 1858.

3. 189. a (3) **Lizitations-Kundmachung.** Nr. 170.

Mit dem löbl. k. k. Landesbau-Direktions-Erlasse vom 22. März l. J., 3. 3708, sind mehrere Wasserbau-Präliminar-Gegenstände pro 1858 an der Save zur Ausführung bewilligt worden, wegen deren Hintangabe am 8. Mai 1858 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld eine Minuendo-Behandlung abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in dem nachfolgend Ausgewiesenen:

Post-Nr.	Gegenstand	Anrufspreis in CM.		Das 5% Badium beträgt	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Beistellung von 89 $\frac{1}{2}$ Haufen Hufschlags-Deckstoff, im adjustirten Kostenbetrage von	174	5	8	43
2	Die Herstellung von 226 Kurrentklasten Hufschlagsgeländer, im adjustirten Kostenbetrage von	242	42 $\frac{1}{2}$	12	9
3	Die Bei- und Aufstellung von 87 Stück Streifbäumen, im adjustirten Kostenbetrage von	181	20	9	4
4	Die Reparatur der Wandmauer bei Čates, im Distanz-Zeichen VI 4—6, im adjustirten Kostenbetrage von	246	42	12	21
Zusammen		844	49 $\frac{1}{2}$	42	17

welche einzeln nach den Postnummern des vorstehenden Ausweises und schließlich zusammen werden ausgebaut werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist aus den allgemeinen und speziellen Bedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpozitur Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der Kosten-summe des Gegenstandes, für welche sie Anbote zu machen gesonnen sind, im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche keine Anbote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für (kommt das Objekt, worauf dasselbe gestellt, zu benennen)“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den

Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingnissen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpozitur Gurkfeld am 11. April 1858.

Z. 688. (1)

Nr. 1731.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der dem Johann Hrowatiz von Dolsch gehörigen, im G. B. der Herrschaft Rupertsdorf sub Urb. Nr. 79 vorkommenden, gerichtlich auf 605 fl. 25 kr. bewertheten Hübrealität, wegen dem Anton Murn von Hrib aus dem gerichtlichen Vergleich vom 17. November 1856, Z. 2614, exekutive intabulirt 19. Oktober 1857, schuldigen 25 fl. c. s. c. gewilliget worden, und es sind hiezu die Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 12. Juni, die zweite auf den 12. Juli 1858 in der Gerichtskanzlei, und die dritte auf den 14. August 1858 in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 17. März 1858.

Z. 689. (1)

Nr. 1727.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem Mathias Medle von Brunnitz und dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe Martin Jeller von Pottendorf, Vormund der minderj. Franz Statfchen Kinder von Pottendorf, die Klage peto. Eigenthums des in Pottenberg liegenden, im Grundbuche der Kapitelherfschaft Neustadt sub Urb. Nr. 34 vorkommenden Weingartens sub praes. 15. März 1858, Z. 1727, gegen dieselben hieramts überreicht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 22. Juli 1858 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt, und den Beklagten auf ihre Gefahr und Kosten Franz Medle von Brunnitz als Kurator aufgestellt wurde.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und bis zur obigen Tagsatzung anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 17. März 1858.

Z. 696. (1)

Nr. 943.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, nom. des hohen Milit. Komars, gegen Franz Kartusch von Sakouza, wegen Monturs- und Tagelöhnerschaft schuldigen 54 fl. 40 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Oberradelsstein liegenden Weingartrealität Berg. Nr. 444, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 20 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Mai, auf den 17. Juni und auf den 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 17. April 1858.

Z. 698. (1)

Nr. 1142.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen der Frau Maria Verbig in die Versteigerung nachstehender, ihr eigenthümlicher Realitäten, als: 1. der im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 16, Rektf. Nr. 14, vorkommenden, zu Aschov gelegenen Halbhube nebst Gebäuden, mit dem Ausrufspreise pr. 650 fl.; 2. der im nämlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 149 vorkommenden, im Birknitzer Seeboden gelegenen Wiese Lokashovka, mit dem Ausrufspreise pr. 350 fl., und 3. der im nämlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 147 vorkommenden Viertelhube, mit dem Ausrufspreise pr. 220 fl., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 21. Mai l. J. früh 9 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet worden, zu welcher Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich die Eigenthümerin die Genehmigung des Verkaufes auf 8 Tage vorbehalten habe, und daß der größere Theil des Kaufschillings bei den Erstehern anliegend belassen werden kann.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. April 1858.

Z. 703. (1)

Nr. 2025

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Payer und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Stefan Paier von Drehouza wider dieselben die Klage peto. Ersetzung der Hübrealität Drehouza Urb. Nr. 124 ad Herrschaft Pletterbach, sub praes. 26. März 1858, Z. 2925, hieramts überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. Juli 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Gerichtsadvokat Dr. Resina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie ebenfalls zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 1. April 1858.

Z. 709. (1)

Nr. 2897.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stroinz von Oberdorf, gegen Josef Jimz von Kostelz, wegen aus dem Vergleich vom 2. März 1852 schuldigen 38 fl. G. M. c. s. c., in die Reassumierung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgammes sub Urb. Nr. 172 et 173 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2130 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. April, auf den 27. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr am Gerichtsorte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 8. Oktober 1857.

Nr. 1066.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die auf den 24. April l. J. angeordnete erste Feilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen und es hat bei der zweiten auf den 27. Mai l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 24. April 1858.

Z. 711. (1)

Nr. 6097.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 28. Jänner 1858 verstorbenen Maria Bhamernik von Laibach als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 17. Juni l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 17. April 1858.

Z. 712. (1)

Nr. 5232.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sei am 4. Jänner l. J. zu Laibach ohne Hinterlassung eines Testaments Johann Zörer gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Bruders Franz Zörer unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Dr. Bartholomä Suppanz abgehandelt werden wird.

Laibach am 31. März 1858.

Z. 713. (1)

Nr. 5585.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht hier die in dem hiesigen Zivilspital befindliche, nach Laibach zuständige ledige Anna Pragar, Waise des vormaligen hiesigen Baumeisters und Hausbesizers Felix Pragar und Rosa, dessen Gattin wegen erhobenen

Bahnfinnes für irrsinnig zu erklären und unter Kuratel zu setzen befunden hat, wornach ihr von Seite dieses Gerichtes Herr Johann Mühleisen unter Einem zur Wahrung der Rechte derselben als Kurator bestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. April 1858.

Z. 716. (1)

Nr. 6230.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Skofiz von Kleinmannsbürg, und Jakob Lenarzhibz von Dragomel, gegen Jakob Remz von Dragomel, wegen schuldigen 150 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Mannsburg sub Rektf. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 750 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 11. Mai 1858 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang übertragen worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. Dezember 1857.

Z. 717. (1)

Nr. 1599.

E d i f t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 1. Dezember 1857, Z. 6175, in der Exekutionsache des Anton Thomschitz von Dornegg, gegen Josef Kollisch von Postene, peto. 47 fl. 48 kr., auf den 7. April l. J. früh 9 Uhr hieramts angeordneten ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 7. Mai l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zur zweiten Realfeilbietungstagsatzung mit dem vorigen Bescheidsanhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. April 1858.

Z. 721. (1)

Nr. 6321.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Mathias Jenko von Toppolz, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. Jänner 1853, Z. 723, schuldigen 100 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Ex. Augustiner Gült Lippa sub Urb. Nr. 135, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3368 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsatzung auf den 11. Juni, auf den 12. Juli und auf den 12. August 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Dezember 1857.

Z. 722. (1)

Nr. 9320.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Josef Gerlze von Obersemon, wegen aus dem Urtheile ddo. 19. Jänner 1856, Z. 124, schuldigen 80 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zablonitz sub Urb. Nr. 154 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1101 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsatzung auf den 11. Juni, auf den 12. Juli und auf den 12. August 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Dezember 1857.